

Hausarbeit Strafrecht II

Amaro, Cabrio und ein freier Papagei

A, B und C sind eng befreundet. Gemeinsam fahren sie für eine Woche Sommerurlaub auf einen Campingplatz. Als sie nach sechs Tagen endlich im Urlaubsmodus sind, beschließen sie bei einem abendlichen Spritz-Getränk ihren Aufenthalt bis zum Ende der Semesterferien um einige Wochen zu verlängern. Um das finanzieren zu können, einigen sie sich darauf, durch Diebstähle an Konsumgütern einige Kosten einzusparen. Gemeinsam wollen sie die Augen nach passenden Gelegenheiten offenhalten.

Als alle drei am Folgetag Lust auf ein Eis verspüren, betreten sie einen kleinen Kiosk. Als sie bemerken, dass die Kasse unbesetzt ist, nimmt C bestärkt durch das zustimmende Nicken von B und A eine große Packung Eis (Verkaufspreis 6 €) aus der Gefriertruhe, in der Absicht, damit den Laden ohne zu bezahlen zu verlassen. A und B signalisieren C, zurück zum Auto zu gehen und dort abfahrbereit vor dem Kiosk zu warten, um für alle Fälle schnell mitsamt dem Eis entwischen zu können. Plötzlich tritt der Kioskbetreiber K aus einem Hinterzimmer in den Verkaufsraum. C, der den Kassensbereich noch nicht passiert hat, plagen nun Gewissensbisse gegenüber dem „armen“, gebrechlich aussehenden K. Obwohl C fest davon überzeugt ist, noch unbemerkt entkommen zu können, legt er kurzentschlossen das Eis aufs Kassenband und zahlt. A und B sind enttäuscht, als sie im Auto erfahren, dass C doch bezahlt hat, erfreuen sich aber an dem Eis.

Als sie zurück auf dem Campingplatz in ihren Hängematten schaukeln, fällt A eine prunkvolle Villa mit Seeblick ins Auge. Sie schlägt vor, sich dort bei Gelegenheit nach einem „edlen Tropfen“ umzuschauen, um sich für genüssliche Aperetivi auszustatten. Auch B und C möchten sich nach der Enttäuschung im Kiosk nun etwas gönnen. C bringt in Erfahrung, dass die Villa der älteren Dame D gehört, die ihre Wochenenden meist bei ihrer Partnerin in der Stadt Z verbringt.

Am Samstagabend machen sich B und C auf den Weg zur Villa, während A wegen einer Lebensmittelvergiftung auf dem Campingplatz zurückbleibt. C hält draußen Wache, um B rechtzeitig mit einem Anruf zu warnen, sollte D doch unerwartet auftauchen. Außerdem ist er bereit, B bei Bedarf jederzeit in der Villa zu unterstützen. Unter der Fußmatte findet B einen Haustürschlüssel, betritt mit diesem die Villa und durchstöbert die Räume auf der Suche nach einem guten Tropfen. Statt eines erhofften Weinkellers entdeckt er lediglich einen beachtlichen Vorrat an Hafermilch. Enttäuscht steckt er fünf Packungen (Stückwert 1, 50 €) in seinen Rucksack. In der Küche findet er eine Flasche Amaro (Bitterlikör, Wert 15 Euro), die er ebenfalls mitnimmt. Als er die Villa gerade verlassen möchte, hört B ein leises Zwitschern aus dem Wohnzimmer. Überrascht entdeckt er einen Papagei in einem Käfig. Überzeugt, dass Vögel nicht in Gefangenschaft gehören, trägt er den Käfig auf die Terrasse und öffnet die Käfigtür. Nach kurzem Zögern fliegt der Papagei in die Sommernacht davon und kehrt nicht mehr zurück.

Vor der Villa fällt sein Blick auf das im Hof stehende Cabrio der D. Die Gelegenheit will er (B) sich nicht entgehen lassen. B nimmt den Schlüssel vom Schlüsselbrett und beschließt mit C eine kurze Spritztour zu unternehmen. Da er zu Hause unangenehme Fragen um das Auto fürchtet, möchte er es auf jeden Fall zurückzubringen.

Als B dem C von dem Vorhaben einer gemeinsamen Spritztour erzählt, stimmt dieser begeistert zu und steigt neben B auf den Beifahrersitz. Sie fahren die Seepromenade entlang. Nach etwa 30 Minuten kehren sie zurück, um das Auto abzustellen. Doch als sie sich der Villa nähern, sehen sie Licht im Haus. In Panik fahren sie weiter, um nicht entdeckt zu werden. Schließlich parken sie das Cabrio in einem nahegelegenen Waldstück und lassen es dort mitsamt dem Schlüssel zurück – in der Hoffnung, dass es bald gefunden und der Eigentümerin zurückgegeben werde. Wenige Tage später wird das Auto tatsächlich von Spaziergänger S entdeckt, der dafür sorgt, dass das Cabrio unversehrt an D zurückgelangt.

Wie haben sich A, B und C nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitungsvermerk:

Erstellen Sie ein Gutachten zur Strafbarkeit von A, B und C. Es ist dabei auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen – ggf. hilfsgutachterlich – einzugehen. Straftatbestände außerhalb des StGB sowie Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Straßenverkehrsdelikte gem. §§ 315 ff. StGB, die Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StGB sowie die §§ 259 ff. StGB sind nicht zu prüfen. Eine Strafbarkeit bzgl. des Cabriosschlüssels ist nicht gesondert zu prüfen. Das deutsche Strafrecht findet Anwendung.

Eventuell erforderliche Strafanträge gelten als ordnungsgemäß gestellt.

Der Text des Gutachtens (ohne Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung) darf 25 Seiten nicht überschreiten (Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12 pt ohne Verengung des Zeichenabstandes, Zeilenabstand anderthalbzeilig, 7 cm Rand auf der linken Seite, oben und unten mindestens 1,5 cm Rand, rechts 2 cm Rand; Fußnoten: Schriftgröße 10 pt, Zeilenabstand einzeilig).

Auf dem Deckblatt sind folgende Daten zu vermerken: Anfangsbuchstabe Vorname, Anfangsbuchstabe Nachname, Matrikelnummer, Bezeichnung der Veranstaltung (Vorlesung „Einführung in das Strafrecht II“), Name des Veranstalters (Univ.-Prof. Dr. Hoffmann-Holland), Art der Arbeit (Hausarbeit), Semester (SoSe 2025), Ausgabedatum und Abgabedatum.

Ausgabe der Hausarbeit: **Montag, 11.08.2025.**

Abgabe der Hausarbeit bis spätestens: **Montag, 06.10.2025 (23:59 Uhr).**

Die Bearbeitung ist **ausschließlich als pdf-Datei** über die Funktionsmailbox abzugeben: ha-strafrecht@rewiss.fu-berlin.de. Dabei sind alle Teile der Bearbeitung (Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Gutachten und mit der Matrikelnummer unterschriebene Eigenständigkeitserklärung als Scan) in **einer** Datei **zusammenzufassen**. Aus organisatorischen Gründen ist die Datei unbedingt mit **Matrikelnummer_Initialien_Hausarbeit Strafrecht II** (Beispiel: 123456_NK_Hausarbeit Strafrecht II) zu benennen. Es wird Ihnen nur eine Empfangsbestätigung zugesandt.

Angaben zur Eigenständigkeitserklärung entnehmen Sie bitte dem Mustertext unter „Abgabemodalitäten der Hausarbeiten im Einführungs- und Aufbaubereich“.